

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Übertragung von Finanzmitteln des Integrationsrates in das Jahr 2015

Beschlussorgan

Integrationsrat

Gremium	Datum
Integrationsrat	19.01.2015

Beschluss:

Der Integrationsrat bittet die Kämmerin um Übertragung der Aufwandsermächtigung der zum Jahresende 2014 nicht verausgabten Mittel der Finanzposition 5095.574.2620.2 - Integration - Werbung, Öffentlichkeits- und Pressearbeit – in Höhe von 6.100,- € in das Jahr 2015.

Begründung:

Gem. § 27 Abs. 10 GO NRW werden dem Integrationsrat Mittel im städtischen Haushalt zugewiesen, die von der Geschäftsstelle verwaltet werden.

In der Finanzposition 5095.574.2620.2 für "Werbung, Öffentlichkeits- und Pressearbeit" wurden dem Integrationsrat für das Jahr 2014 Finanzmittel in Höhe von 10.000,- € zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus waren aus dem Jahr 2013 insgesamt 9.500,- € nicht verausgabter Finanzmittel in das Jahr 2014 übertragen worden, so dass im Jahr 2014 insgesamt 19.500,- € zur Verfügung standen. Anders als bei den Integrationsratswahlen in 2009/2010, waren im städtischen Haushalt für die Allgemeinwerbung der Integrationsratswahlen in 2014 keine zusätzlichen Finanzmittel vorgesehen worden, so dass diese Kosten u.a. aus dem Jahresübertrag von 2013 finanziert werden mussten.

Aufgrund nicht ausreichender Personalressourcen beim Kommunalen Integrationszentrum / Geschäftsführung Integrationsrat konnten zum einen nicht alle geplanten Maßnahmen in 2014 umgesetzt werden (z.B. Imagefilm Integrationsrat zur Einstellung auf die Homepage), bzw. konnten beschlossene Auszahlungen nicht vorgenommen werden (z.B. hat der Integrationsrat die Bezuschussung der Fahrtkosten zum NSU – Prozess in München für die Angehörigen der Zeugen beschlossen; die für 2014 geplante Anhörung hat sich jetzt auf Januar 2015 verschoben).